

## Allgemeine Nutzungs- und Lizenzbedingungen für Software, Datenbanken sowie andere Inhalte der Schüco International KG

Die Schüco International KG (im Folgenden "**Lizenzgeberin**") bietet

- elektronische Kataloge, Konstruktionszeichnungen, Ausschreibungstexte, Prüfzeugnisse, Architekten-Informationen und ähnliche Informationen (im Folgenden: "**Inhalte**"),
- Daten und Datenbanken (im Folgenden: "**Datenbanken**") sowie
- verschiedene Softwaretools und Software zur Verwaltung und Darstellung der Inhalte und Datenbanken (im Folgenden: "**Software**")

ihren Kunden (im Folgenden "**Endnutzer**") zum Zwecke der Erleichterung der Arbeit mit, des Bezugs von und der Planung von und mit Schüco-Produkten an.

Die Nutzung dieses Angebots setzt die Zustimmung zu den nachfolgenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen voraus:

1. Urheber- und Nutzungsrechte: Alle Rechte (insbesondere alle urheberrechtlich geschützten Positionen und verwandte Schutzrechte einschließlich des Rechts des Datenbankherstellers sowie alle sonstigen Rechte einschließlich der Rechtspositionen des ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes) an den Inhalten, Datenbanken und der Software stehen allein der Lizenzgeberin zu.
2. Nutzungserlaubnis: Die Lizenzgeberin räumt dem Endnutzer das weltweite, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und widerrufliche Recht ein, die Inhalte, Datenbanken und Software ausschließlich zum Zwecke der Erleichterung der Arbeit mit und Planung von Produkten der Lizenzgeberin zu nutzen. Die Nutzung der Inhalte, Datenbanken und/oder der Software zu anderen als den im Zwecken ist ausdrücklich untersagt. Darüber hinaus ist auch jede - ganz oder teilweise, dauerhafte oder vorübergehende - Vervielfältigung (mit Ausnahme der Herstellung einer maschinenlesbaren Kopie der Software zu Sicherungszwecken), insbesondere das Speichern in Dateien, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und/oder auf Speichermedien aller Art und/oder die Weitergabe der Inhalte, Software und/oder Datenbanken mit Ausnahme des technisch durch den normalen Abrufvorgang bedingten Zwischenspeicherns im Arbeitsspeicher oder auf der Festplatte des Endnutzers ohne ausdrückliche Zustimmung der Lizenzgeberin unzulässig. Der Endnutzer trägt dafür Sorge, dass Dritte - gleich auf welchem Wege - keinen Zugriff auf die Inhalte, Datenbanken und/oder Software haben.
3. Weitere Nutzungsbeschränkungen: Jede Umarbeitung (einschließlich der Übersetzung, der Bearbeitung, des Arrangements, der Teilung, der Trennung, der Modifikation durch add-on-Programme, der Rückentwicklung, der Dekompilierung, der Disassemblierung und/oder der Verbindung mit anderer Software und/oder anderen Daten oder Datenbanken) der Software und/oder sonstige Bearbeitung/Modifikation der Inhalte, der Datenbanken und/oder der Datenbankelemente ist unzulässig; § 69e UrhG bleibt unberührt. Unzulässig ist ferner

die (drahtgebundene oder drahtlose) öffentliche Wiedergabe der Inhalte, Datenbanken und/oder der Software einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung in der Weise, dass diese Dritten zugänglich ist. Die Inhalte, Datenbanken und/oder die Software dürfen ferner nicht veräußert, vermietet, unterlizenziert oder sonstwie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich, dauerhaft oder zeitweilig zur Verfügung gestellt, weitergegeben oder anderweitig verwertet werden; auch sind die Rechte und Pflichten aus der vertraglichen Beziehung zwischen der Lizenzgeberin und dem Endnutzer nicht übertragbar. Der Endnutzer verpflichtet sich sicherzustellen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige seiner Weisung unterstehende Personen, die Zugang zu den Inhalten, der Datenbanken und/oder der Software haben, alle Pflichten aus der vertraglichen Beziehung - insbesondere die Pflichten aus den Ziffern 1. bis 3.) einhalten. Des Weiteren verpflichtet sich der Endnutzer sicherzustellen, dass sich niemand Zugang zu den Inhalten, Datenbanken und/oder der Software verschafft. Wird dem Endnutzer bekannt, dass die Inhalte, Datenbanken und/oder der Software entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung genutzt oder behandelt werden, wird er unverzüglich alles in seinen Kräften stehende unternehmen, um diese vertragswidrige Nutzung zu unterbinden; er wird ferner die Lizenzgeberin unverzüglich über derartige Vorfälle. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Lizenzgeberin zur fristlosen Kündigung der bestehenden Vertragsbeziehung sowie zum Widerruf der eingeräumten Nutzungserlaubnis und kann darüber hinaus auch die Verpflichtung zum Schadensersatz nach sich ziehen. Die Lizenzgeberin behält sich ausdrücklich alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche vor; im Übrigen wird der Endnutzer darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße darüber hinaus auch strafbar sein können (§§ 106, 107, 108, 108a, 108b UrhG).

4. Gewährleistung: Bei der Fülle der Angaben in den Inhalten, Datenbanken und Software können trotz sorgfältigster Bearbeitung und Überprüfung vereinzelt fehlerhafte Angaben auftreten; es kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Nach dem Stand der Technik können Fehler der Software und der Datenbanken auch bei sorgfältiger Erstellung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Endnutzer wird deshalb angemessene Vorkehrungen für den Fall treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Die Lizenzgeberin übernimmt durch diese Vereinbarung keine Verpflichtung zur Gewährleistung oder zum Schadensersatz. Lizenzgeberin und Endnutzer sind sich insbesondere darin einig, dass eine Nutzung der Software Datenbanken sowie der Inhalte keine fachmännische Beratung ersetzt.
5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand: Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, Bielefeld.